

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Krautheim für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.546.165
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.542.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.996.435
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.996.435

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.806.765
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.218.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.411.435
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.480.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.025.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.545.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.956.435
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	329.975
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	670.025
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.286.410

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 460 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Krautheim, den 09.04.2024

gez. Andreas Insam, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.01.2024 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis mit Erlass AZ 12.1-902.41/ks vom 21.03.2024 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.04.2024 bis 19.04.2024 im Rathaus Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim, Zimmer 32 während der öffentlichen Dienststunden öffentlich aus.

Krautheim, 09.04.2024

Stadt Krautheim

3. Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe - Stadt Krautheim -

Aufgrund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23.01.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.202.550.
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.202.550
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	0
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsplan	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.107.450
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	951.850
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	155.600
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	89.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	66.600
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	138.640
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-138.640
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	-72.040

§ 2 Kreditermächtigung

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Krautheim, 09.04.2024

gez. Andreas Insam, Bürgermeister

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Stadt Krautheim -

Aufgrund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23.01.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.034.020
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.034.020
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	0
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsplan	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	980.120
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	776.120
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	204.000
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	66.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	138.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	245.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-231.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	-93.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Krautheim, 09.04.2024

gez. Andreas Insam, Bürgermeister